



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2019

Donnerstag, 16. Mai 2019

Nr. 16

Inhalt

Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting, Perach;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Zweckverband Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach;
25. Ordentliche Zweckverbandsversammlung

Nr. 31 – Az. 941.3

**Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting,
Perach;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Im Vollzug des § 26 der Verbandssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes von Gemeinden des Landkreises Altötting wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Zweckverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekanntgemacht:

**Haushaltssatzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes von
Gemeinden des Landkreises Altötting, Perach,
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

- | | |
|---|--------------------|
| • im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.151.500 € |
| • im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 274.500 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
2. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Perach, 27.03.2019
gez.
Georg Eder
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 09. Mai 2019
Landratsamt Altötting

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3405014394

lautend auf

Konrad Geischer, geb. 12.11.1933
Sonnenstr. 12
84518 Garching a.d.Alz

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 10.05.2019

Zweckverband Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach;
25. Ordentliche Zweckverbandsversammlung

Am Mittwoch, 22. Mai 2019, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, findet im Besprechungsraum SE 08, Erdgeschoss, in der Bahnhofstr. 13 in Altötting (Geschäftsstelle Tourismus) die

**25. Ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungs- und
Tourismusregion Inn-Salzach**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 24. Verbandsversammlung
3. Zur Information: Vorlage der Jahresrechnung 2018
4. Beschluss: Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
5. Beschluss: Feststellung der Jahresrechnung 2018
6. Beschluss: Entlastung für das Jahr 2018
7. Zur Information: Umzug in eine neue Geschäftsstelle
8. Zur Information: Status Radwegenetzprojekt Inn-Salzach
9. Zur Information: Aktuelle Marketingaktivitäten
10. Sonstiges

Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat